

PROTOKOLL

*aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates
am Montag, den 21. Dezember 2020
um 19:30 Uhr
im Schulungsraum der Volksschule Stummerberg*

Vorsitz: Bgm. Mag. Danzl Georg

Anwesende: Wurm Markus, Kröll Georg, Gruber Fritz, Anfang Bernd, Jochriem Erich, Hauser Johann, Neid Stefan, Brugger Alois, Mauracher Stefan, Dengg Markus (erscheint 19:35 Uhr zu Punkt 3)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls vom 20.10.2020
3. Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2021 und Festsetzung des Betrages, welcher nach Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung erläutert werden muss, sowie mittelfristiger Finanzplan bis 2025, Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz 2021
4. Vertragsraumordnung Bichler Georg bzw. Bichler Martina
5. Änderung des Raumordnungskonzeptes für Tb Gp. 347/1, Tb Gp. 345/1, Tb. Gp. 345/2 und Bp. .198 – Bichler Georg bzw. Martina
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes für Tb. Gp. 345/2 von Freiland in Wohngebiet § 38 (1) – Bichler Georg bzw. Martina
7. Kauf Salzsteuer
8. Bauhof – allgemeine Diskussion
- 8a. Abtretung von Weiderechten an die Österreichischen Bundesforste
- 8b. Erlassung eines Bebauungsplanes für Gp. 495/2 und 495/3 – Prosch Mario
- 8c. Erlassung eines Bebauungsplanes für Gp. 512/12 – Gruber Martina
9. Spendenansuchen
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister bittet die Gemeinderäte noch folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

- 8a. Abtretung von Weiderechten an die Österreichischen Bundesforste
- 8b. Erlassung eines Bebauungsplanes für Gp. 495/2 und 495/3 – Prosch Mario
- 8c. Erlassung eines Bebauungsplanes für Gp. 512/12 – Gruber Martina

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden diese Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen.

zu 2. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls vom 20.10.2020

Das Protokoll vom 20.10.2020, welches den Gemeinderäten per Post übermittelt wurde, wird genehmigt und unterfertigt. GVSt. Brugger Alois hält fest, dass ihn im Protokoll bei Punkt 13 die Formulierung, dass DI Hanspeter Kircher kein Interesse

an der Planung des Bauhofes hätte nicht gefällt. Er hat mit Herrn Kircher gesprochen und dieser hat das so nicht gesagt, sondern er würde deshalb keinen Entwurf abgeben, weil schon DI Scheitnagl einen abgegeben hat.

zu 3. Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2021 und Festsetzung des Betrages, welcher nach Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung erläutert werden muss, sowie mittelfristiger Finanzplan bis 2025, Beschlussfassung Eröffnungsbilanz für 2021

Der Bürgermeister verliest die Summen und wichtigsten Posten des Haushaltsplanes. Er erklärt, dass die Eröffnungsbilanz nicht beschlossen werden kann, da ein Fehler bei der Bewertung für die Aktien der Zillertaler Verkehrsbetriebe aufgetaucht ist. Dies betrifft alle Zillertaler Gemeinden und die BH hat mitgeteilt, dass mit der Beschlussfassung noch gewartet werden soll, bis das geklärt ist.

Der Bürgermeister hat mit LR Tratter bezüglich des Bauhofes telefoniert und diesem erläutert, warum die Gemeinde Stummerberg einen eigenen errichten möchte. LR Tratter war ganz begeistert, dass die Gemeinde so viel gespart hat und sich nach den Kosten erkundigt. Daraufhin hat die Gemeinde von LR Tratter eine Förderzusage von € 159.000,-- für das kommende Jahr und in weiterer Folge für jedes Jahr bis 2025 € 350.000,-- erhalten.

Der Voranschlag 2021 wird vom Gemeinderat einstimmig mit folgenden Summen genehmigt:

Einnahmen Ergebnishaushalt	Ausgaben Ergebnishaushalt
€ 1.879.100,--	€ 1.879.100,--

Der Unterschied der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge ist gem. § 15 Abs. 12.7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung ab dem Betrag von € 20.000,-- je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern.

Ebenso wird der Mittelfristige Finanzplan bis zum Jahr 2025 mit folgenden Summen vom Gemeinderat einstimmig genehmigt:

Jahr	2022	2023	2024	2025
Einnahmen Ergebnishaushalt	€ 1.501.300,--	€ 1.645.000,--	€ 1.645.000,--	€ 1.645.000,--
Ausgaben Ergebnishaushalt	€ 1.501.300,--	€ 1.645.000,--	€ 1.645.000,--	€ 1.645.000,--

zu 4. Vertragsraumordnung Bichler Georg bzw. Bichler Martina

Der Bürgermeister legt den Gemeinderäten den Entwurf der Vereinbarung gemäß § 33 Abs. 2 TROG 2016 - Umwidmung „Wiesberg“ vom Notariat Reitter, Zl. 8827/2, Re/Chr vor.

Es wird eingehend über den Entwurf diskutiert. Auch darüber, wie die Vorgangsweise im Falle eines Verzichtes auf das Vorkaufsrecht durch die Gemeinde zugunsten eines Gemeindegürgers wäre. Die Gemeinde könnte nur zugunsten einer konkret genannten Person verzichten und müsste dann mit dieser einen Vertrag abschließen.

GR Mauracher Stefan findet, dass der Punkt Vb „Limitiertes Vorkaufsrecht“ anders formuliert werden sollte, nämlich dass die angemessenen Baukosten für Wohnbauförderung für die Ermittlung des Wertes herangezogen werden sollten und diese könnten ruhig um 20 bis 30 % erhöht werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 gegen 1 Stimme der Vereinbarung gemäß § 33 Abs 2 TROG 2016, Zl. 8827/2, Re/Chr zuzustimmen und diese zu unterzeichnen. GR Mauracher Stefan betont, dass er nur dem Punkt Vb in der Vereinbarung aus oben genanntem Grund nicht zustimmt.

Weiters beschließt der Gemeinderat unter Tagesordnungspunkt 5 und 6 die Änderung des entsprechenden Raumordnungskonzeptes und Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die genannte Vereinbarung vor der Kundmachung der Beschlüsse von der Fam. Bichler unterzeichnet wird.

zu 5. Änderung des Raumordnungskonzeptes für Tb Gp. 347/1, Tb Gp. 345/1, Tb. Gp. 345/2 und Bp. .198 - Bichler Georg bzw. Martina

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Änderung des Raumordnungskonzeptes unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass Bichler Georg und Martina vorher die Vereinbarung gemäß § 33 Abs 2 TROG 2016, Zl. 8827/21, Re/Chr unterzeichnen.

Der Bürgermeister erläutert anhand des vorliegenden Planes von DI Kotai die geplante Änderung des Raumordnungskonzeptes.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stummerberg einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 idgF LGBl. Nr. 51/2020, den von DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stummerberg vom 06.05.2020, Zahl ROK 09-2020 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Betroffene Grundstücke: Tb Gp. 347/1, Tb Gp. 345/1, Tb Gp. 345/2, Bp. .198 KG Stummerberg

Änderung von Siedlungsentwicklungsfläche in Freihaltefläche für Tb Gp. 347/1, Tb Gp. 345/1 und Bp. .198 KG Stummerberg und

Änderung von Freihaltefläche in Siedlungsentwicklungsfläche für Tb Gp. 345/2 KG Stummerberg

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 6. Änderung des Flächenwidmungsplanes für Tb. Gp. 345/2 von Freiland in Wohngebiet § 38 (1) - Bichler Georg bzw. Martina

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Änderung des Flächenwidmungsplanes unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass Bichler Georg und Martina vorher die Vereinbarung gemäß § 33 Abs 2 TROG 2016, Zl. 8827/21, Re/Chr unterzeichnen.

Der Bürgermeister erläutert anhand des vorliegenden Planes von DI Kotai die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stummerberg einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, idgF, den vom Planungsbüro AB Kotai ausgearbeiteten Entwurf vom 17.12.2020, mit der Planungsnummer 932-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stummerberg im Bereich 345/2, KG 87121 Stummerberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stummerberg vor:

Umwidmung
Grundstück 345/2 KG 87121 Stummerberg
rund 852 m²
von Freiland § 41
in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 7. Kauf Salzstreuer

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde einen Streuer mit Hydraulik von der Fa. Aschberger geliehen hat, da der Xylon nicht mehr allzu sicher ist. Es ist jederzeit damit zu rechnen, dass er nicht mehr funktioniert. Laut Angebot der Fa. Aschberger könnte die Gemeinde diesen gebrauchten Steuer zum Preis von € 18.280,- erwerben. Ein neuer würde ca. 20.000,- kosten. Der Bgm. hat mit Herrn Aschberger

verhandelt und ihm mitgeteilt, dass man mit einem Preis von unter € 18.000,-- ins Geschäft kommen könnte. Er wird ein neues Angebot schicken. Die Gemeinderäte sind einstimmig dafür, den Streuer zu kaufen.

Beim Xylon ist die Lamellenkupplung kaputt und diese könnte jederzeit brechen. Der Bgm wird bei diversen Firmen (Huber, Eberharter, Aschberger) bezüglich gebrauchter Traktoren nachfragen.

zu 8. Bauhof - allgemeine Diskussion

Der Bürgermeister legt den Gemeinderäten den Planungsentwurf von DI Scheitnagl vor und erläutert diesen.

Die Gemeinde muss bei der BH einen Rodungsantrag wegen 10 Bäumen stellen. Der Bgm wird noch bei LHStv. Geisler nachfragen, ob es eine Förderung gäbe, wenn dort auch Lagerräume für Hydranten udgl., also die Löschwasserversorgung geschaffen werden. Zudem wäre zu überlegen, ob man nicht Lagerräumlichkeiten für die Vereine schaffen sollte. Bezüglich der Heizung wird über eine Versorgung mittels Photovoltaik nachgedacht.

Die Gemeinde Stumm hat die Widmung noch nicht beschlossen, da das Wildbachgutachten noch ausständig war und der Rodungsantrag fehlt.

Die weitere Vorgangsweise ist nun, dass das Rodungsansuchen gestellt wird, hierfür muss eine Ersatzfläche von ca. 800 m² zur Verfügung gestellt werden. Diese stünde evt. bei Anfang Bernd zur Verfügung. Zudem wird eine „Nichtwaldfeststellung“ für jene Flächen, die schon länger abgeholzt sind, benötigt. Im Jänner soll dann der Gemeinderat über den Plan diskutieren.

zu 8a. Abtretung von Weiderechten an die Österreichischen Bundesforste

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Verbauung des Märzenbaches durch die WLV eine LKW-taugliche Zufahrt über Grund der Bundesforste benötigt wird.

Die Bundesforste verlangt für diese Zufahrt € 28.000,--. Da auf dem Grund der Bundesforste noch alte Weiderechte bestehen, haben sie vorgeschlagen, dass die Gemeinde auf diese verzichten soll und dafür die Zufahrt bekäme. Es handelt sich um eine Fläche von 376 ha und ist keine Feldfläche mehr, sondern Wald.

Die Gemeinderäte diskutieren, ob die Gemeinde überhaupt auf ein solches Recht verzichten kann bzw. darf. Der Gemeinderat ist einstimmig der Meinung, dass erst geklärt werden muss, ob das Recht für einzelne bestimmte Bauern oder allgemein für die Gemeinde Stummerberg gilt und die Gemeinde überhaupt auf dieses Recht verzichten darf. Der Bürgermeister wird vor einer weiteren Behandlung dieses Punktes nochmal mit dem Herrn der Bundesforste sprechen und das Notariat Reitter beauftragen im Grundbuch Nachschau zu halten.

zu 8b. Erlassung eines Bebauungsplanes für Gp. 495/2 und 495/3 - Prosch Mario

Der Bürgermeister erläutert, dass ein geologisches Gutachten positiv ist. Herr Prosch müsste mit seinem Bau allerdings etwas weiter heraufrücken, weshalb ein Bebauungsplan nötig ist. Die Abstände zu den anderen Nachbarn werden nicht berührt, nur die zu seinem eigenen Weg.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stummerberg gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBL. Nr. 101/2016 idgF LGBL. Nr. 51/2020 einstimmig, den von DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 495/2 und Gp. 495/3 – KG Stummerberg, vom 14.12.2020, Zahl BEB-27/2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 8c. Erlassung eines Bebauungsplanes für Gp. 512/12 – Gruber Martina

Der Bürgermeister berichtet, dass Gruber Martina auf die Garage draufbauen möchte. Ein positives geologisches Gutachten liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stummerberg gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBL. Nr. 101/2016 idgF LGBL. Nr. 51/2020 einstimmig, den von DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 512/12 – KG Stummerberg, vom 15.12.2020, Zahl BEB-28/2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 9. Spendenansuchen

Folgende Spendenansuchen werden einstimmig genehmigt:
Rote Nasen Clowndoctors € 100,--

zu 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) GR Kröll Georg und Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet von der am 17.12.2020 stattgefundenen Kassaprüfung und verliest die Kassenbestandsaufnahme. Alles wurde für in Ordnung befunden.
- b) Der Bürgermeister berichtet, dass er sich bezüglich des „Gassenstreites“ mit Höllwarth Hansjörg die Strecke mit Klocker Erich anschauen und wegen eines Verbindungsweges besprechen wird.
- c) GVSt. Hauser Johann hat sich nochmals wegen des Grundverkaufes an die Fam Ehrler beschäftigt und sich das angeschaut und schlägt vor, der Fam. Ehrler einen Grundtausch vorzuschlagen. Die Fam Ehrler könnte entlang der

Gemeindestraße einen Streifen zur Straßenverbreiterung abtreten und dafür die gleiche Fläche wie angefragt erhalten und den Rest kaufen.

- d) Der Bürgermeister berichtet vom Straßenbaufortschritt am „Unteren Stummerberg“.
- e) Braunegger Engelbert hat vorgebracht, dass die Eisen, dort wo früher Kies gelagert wurde, weggeschnitten werden sollen.
- f) GR Mauracher Stefan erkundigt sich, wie es bei der Märzenbachverbauung weiter geht. Die zu errichtende Straße könnte auch ein Vorteil für die Heimwaldbesitzer sein. Es müsste allerdings geklärt werden, ob diese den Weg benutzen dürften.

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Unterschriften:

ggg